

NEWSLETTER 06|2015

Berlin, den 29. September 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Pressemitteilung der eaf vom 21. Juli 2015	2
Flüchtlinge - auch eine familienpolitische Herausforderung	2
Pressemitteilung der eaf vom 11. September 2015	3
Pressemitteilung der eaf vom 18. September 2015	3
Missbrauch, Gewalt und Schutzkonzepte in diakonischen und kirchlichen Einrichtungen	3
Eine Woche Mama - eine Woche Papa!	3
Versorgung psychisch belasteter Flüchtlinge	4
Flucht und Asyl Flüchtlingsfrauen in der Schwangerschafts(konflikt)beratung	4
Betreute Kindheit	4
Soziale Ungleichheiten: Was tun gegen die Spaltung der Gesellschaft?	5
Fremdheit Flüchtlinge Familien: Kultursensible Bildung mit Eltern und Familien	5
Verbesserung für junge Flüchtlinge: Gesetz soll am 1.1.2016 in Kraft treten	5
DRK zum Gesetzentwurf zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge	6
AGJ fordert Umsetzung der Kinderrechte für geflüchtete Kinder und Jugendliche	7
Urteil des Verfassungsgerichts: Wissenschaftler fordern Kita-Ausbau statt Betreuungsgeld	7
Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge deutlich gestiegen	8
Start für 80 neue "Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz"	9
Gleichstellung von Lebenspartnerschaften	10
BMFSFJ: Kinderbetreuung wird für Eltern immer wichtiger	10
Statistisches Bundesamt: Zahlen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren	11
2014: Jugendämter führten rund 124.000	12
UNICEF: 13 Millionen Kinder gehen nicht zur Schule	13
Bildungschancen für Flüchtlinge in Deutschland – ein Überblick	14
Gesetzentwurf der Bundesregierung: Schutz unbegleiteter Flüchtlingskinder	14
Bundesregierung plant Änderungen im Unterhaltsrecht	15
Pflegezeit für Familien	16
Nachbesserung beim Hospizgesetz verlangt	16
Zweites Pflegereformgesetz im Bundestag	18
Bertelsmann Stiftung: Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2015 veröffentlicht	19
Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation von „Elternchance ist Kinderchance“	21
Studie zur Zeitverwendung: Eltern wünschen sich mehr Zeit für Familie	23
Engagiert für die Flüchtlinge	24
Ein Handbuch für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe aus Baden-Württemberg	24
Freiwilligendienst für Kurztentschlossene	24
Umfrage „Diskriminierung in Deutschland 2015“	24

eaf e.V.

Auguststraße 80
10117 Berlin

Christel Riemann-Hanewinkel Präsidentin
Dr. Insa Schöningh Bundesgeschäftsführerin

tel 030 283 95 400
fax 030 283 95 450

mail info@eaf-bund.de
web www.eaf-bund.de

AUS DER eaf ARBEIT

Pressemitteilung der eaf vom 21. Juli 2015

>>> Betreuungsgeld abschaffen - Qualität von Kitas verbessern

Flüchtlinge - auch eine familienpolitische Herausforderung

Fachtagung und Mitgliederversammlung der eaf, 16. - 18. September 2015 in Frankfurt am Main

Die Fachtagung widmete sich dem hochaktuellen Thema „Flüchtlinge- auch eine familienpolitische Herausforderung!“. Die Hauptvorträge hielten Frieder Skibitzki vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Torsten Jäger vom Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz sowie Angelika Obert, ehemalige Rundfunkbeauftragte der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz (EKBO). Fachleute aus der Flüchtlingsarbeit der Region sowie aus dem Bundesgebiet tauschten sich mit den Teilnehmenden der Tagung aus. Stimmen der Flüchtlinge kamen in dem Theaterstück „Asyl-Monologe“ der Bühne für Menschenrechte zu Wort.

Anlässlich der Tagung wurde eine >>>Pressemitteilung herausgegeben. Eine Dokumentation der Tagung ist in Bearbeitung.



Die Mitgliederversammlung nahm den Jahresbericht entgegen, entlastete das alte Präsidium, und stimmte über den Haushaltsvoranschlag 2016 ab. Das Forum Familienbildung hat zurzeit 61 Mitglieder.

Für die nächsten vier Jahre wurde das Präsidium gewählt. Im Amt bestätigt wurden Christel Riemann-Hanewinkel als Präsidentin, Wolfgang Hötzel und Bernd Heimberg als Vizepräsidenten, Ilse Birzele, Gundula Bomm und Dieter Wentzek als Beisitzer. Als neue Beisitzerin wurde Dr. Johanna Possinger gewählt.

Neue Mitglieder der eaf

Im Kreis der bundesweit agierenden Fachverbände:

>>>Evangelischer Bundesverband Adoption e.V. (EvBA)

Im Kreis der Landesarbeitskreise:

>>>Netzwerk Familien in der Evangelischen Nordkirche

Pressemitteilung der eaf vom 11. September 2015

>>> Kitaausbau hat Priorität

Pressemitteilung der eaf vom 18. September 2015

>>> Jeder dritte Flüchtling ist ein Kind

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Missbrauch, Gewalt und Schutzkonzepte in diakonischen und kirchlichen Einrichtungen

Was müssen wir wissen und umsetzen? 12. Oktober 2015 in Berlin

Die Veranstaltung richtet sich an die zuständigen Referentinnen und Referenten in den Landeskirchen und Landesverbänden sowie an die Leitungs- und Fachkräfte in den unterschiedlichen Einrichtungen. Der Fachtag soll gleichzeitig ein Auftakt sein für eine dreimodulige Weiterbildung im ersten Halbjahr 2016 zu diesem Thema, die in Zusammenarbeit von Diakonie Deutschland und der Bundesakademie für Kirche und Diakonie geplant ist.

>>>http://www.diakonie.de/media/Flyer_Fachtag_12_10_15.pdf

Eine Woche Mama - eine Woche Papa! Ein neuer Weg zum Wohle des Kindes nach der Trennung?

Netzwerk Alleinerziehenden-Arbeit Baden-Württemberg, 12. Oktober 2015 in Stuttgart



In Deutschland wird bei einer Trennung der Eltern mehrheitlich das „Residenzmodell“ gelebt. Als Alternative wird das „Wechselmodell“ in Fachkreisen kontrovers diskutiert. In einem Fachgespräch mit Expertinnen und Experten aus Rechtsprechung, Psychologie, Beratung und Forschung werden die Modelle betrachtet und das Kindeswohl in den Mittelpunkt gerückt.

>>><http://www.evangelische-frauen-baden.de/html/veranst/veranstaltungskalender841.html>

Versorgung psychisch belasteter Flüchtlinge: Wie kann ein bedarfsgerechtes Angebot entstehen?

26. Oktober 2015 in Berlin

Der geplante Fachtag hat zum Ziel, vorhandene fachliche Ansätze in der Begleitung und Behandlung psychisch belasteter Flüchtlinge darzustellen und insbesondere zwischen Mitarbeitenden der Gesundheitsversorgung und der Flüchtlingshilfe auszutauschen sowie Perspektiven für Handlungsansätze auszuloten, mit denen (diakonische) Akteure vor Ort unterstützt werden könnten. Der Fachtag ist eine Kooperationsveranstaltung des Zentrums Migration und Soziales und des Zentrum Gesundheit, Rehabilitation und Pflege.

>>><https://fachinformationen.diakonie-wissen.de/node/5120>

Flucht und Asyl Flüchtlingsfrauen in der Schwangerschafts(konflikt)beratung

EKFuL in Kooperation mit Diakonie Deutschland, 4. – 5. November 2015 in Eisenach

Weltweit sind zurzeit rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht – die höchste Zahl, die das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) jemals verzeichnet hat. Bis Ende Juni 2015 zählte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rund 160.000 Erstanträge in Deutschland. In diesem Zusammenhang erleben vor allem Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen (SKB) eine verstärkte Beratungsnachfrage von Flüchtlingsfrauen.

>>>http://www.ekful.de/fileadmin/user_upload/PDFs/FT-Programme/FT_Flucht_und_Asyl_2015.pdf

Betreute Kindheit

Wissenschaftliche Tagung des DJI, 9. - 10. November in Berlin

Unter dem Motto „Betreute Kindheit – neue Debatten, veränderte Realitäten“ zeichnet die DJI-Jahrestagung nach, wie sich Kindheiten und Elternschaft verändert haben, welche Rolle Familienpolitik und Vereinbarkeitskonzepte dabei hatten und welche Hoffnungen und Herausforderungen mit dem Prozess einer rundum betreuten Kindheit verbunden sind.

>>>http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/news/2015/dji_tagung_2015_faltflyer.pdf

WSI-Herbstforum 2015 Soziale Ungleichheiten: Was tun gegen die Spaltung der Gesellschaft?

26. und 27. November 2015 in Berlin

Die sich verfestigende soziale Ungleichheit in Deutschland hat viele Gesichter. Sie manifestiert sich ganz offenkundig bei der Verteilung von Einkommen und Vermögen. Auf dem Arbeitsmarkt verzeichnen wir einen wachsenden Anteil atypisch und häufig prekär Beschäftigter; die Erosion des alten Normalarbeitsverhältnisses schreitet fort – mit problematischen Konsequenzen für die soziale Sicherung. Ungleichheit und soziale Abstiegsängste untergraben die politische Stabilität und gefährden die demokratische Teilhabe. Das WSI-Herbstforum will eine kritische Bestandsaufnahme leisten und der Frage nachgehen, wie die Politik diesen Entwicklungen entgegenwirken kann.

>>>http://www.boeckler.de/veranstaltung_wsi_60354.htm

Fremdheit Flüchtlinge Familien: Kultursensible Bildung mit Eltern und Familien

Veranstaltung der DEAE-Fachgruppe Familienbezogene Bildung, 30. November 2015 in Düsseldorf

Aufgrund der politischen Entwicklung in vielen Regionen der Welt steigt die Zahl der Mütter und Väter sowie deren Kinder, die ihre Heimat verlassen müssen. Viele sind aufgrund der Ereignisse vor oder während der Flucht traumatisiert. Hier angekommen brauchen die Familien Begleitung, Beratung und Unterstützung. Die Fachkräfte und Ehrenamtlichen der Familienbildung und Elternbegleiter/innen stehen dabei vor neuen Herausforderungen. Sie sind häufig die ersten Ansprechpartner/innen für Bildungs-, aber auch für Alltagsfragen. Grundlage für kultursensible Bildungsarbeit sind Informationen über die Situation von Flüchtlingsfamilien und deren Kultur.

>>>http://www.deae.de/Veranstaltungen/Flyer_FremdheitFluechtlingeFamilienNov2015.pdf

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Verbesserung für junge Flüchtlinge: Gesetz soll am 1.1.2016 in Kraft treten

Das Bundeskabinett hat am 15. Juli den von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig vorgelegten Gesetzentwurf zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher beschlossen. Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung der Situation



von jungen Flüchtlingen bundesweit, die Stärkung ihrer Rechte sowie die Sicherstellung ihrer – dem Kindeswohl entsprechenden, bedarfsgerechten – Unterbringung, Versorgung und Betreuung. [...]

Das Gesetz regelt eine bundesweite Aufnahmespflicht der Länder, die sich am Kindeswohl und dem besonderen Schutzbedürfnis von unbegleiteten Minderjährigen ausrichtet. Es gewährleistet, dass Kinder und Jugendliche dort untergebracht werden, wo es Kapazitäten gibt, damit sie eine angemessene Betreuung, eine angemessene Unterkunft und eine angemessene Versorgung erhalten. Darüber hinaus stellt das Gesetz klar, dass ausländische Kinder und Jugendliche Zugang zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe haben. Das bedeutet, sie können z. B. eine Kita oder einen Hort besuchen oder an Sportangeboten der Jugendarbeit teilnehmen. Im Gesetz wird auch das Mindestalter zur Begründung der Handlungsfähigkeit im Asylverfahren von 16 auf 18 angehoben. Dadurch werden auch 16- und 17-Jährige in dem komplexen Asylverfahren von einem gesetzlichen Vertreter begleitet und nicht länger wie Erwachsene behandelt. [...]

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend begleitet die Umsetzung des Gesetzes durch das am 1. Juni 2015 gestartete Modellprojekt „Willkommen bei Freunden“.

Das mit 12 Millionen Euro ausgestattete Bundesprogramm, das bis 2018 durchgeführt wird, soll eine Willkommenskultur in Deutschland befördern. Es unterstützt Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben, indem u. a. folgende Angebote gemacht werden:

- Beratungsangebote für Jugendämter und ggf. weitere Ämter der Kommunalverwaltung
- Unterstützung beim Aufbau lokaler Akteursnetzwerke
- Qualifizierungsangebote
- Überregionale Informations-, Dialog- und Kommunikationsangebote

Zudem wird das Programm erfolgreiche Integrationsprojekte, -initiativen und -ideen bundesweit bekannt machen und zeigen, dass es in Deutschland viel gesellschaftliches Engagement gibt und dass Flüchtlinge mit Unterstützungsbedarf vor Ort auch die passende Unterstützung bekommen können.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ vom 15.7.2015

DRK zum Gesetzentwurf zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Beim Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes gehen immer mehr Suchanfragen ein, die unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreffen. Allein aus den ersten sechs Monaten dieses Jahres liegen schon 696 Anfragen vor von Familien, die ihre Kinder suchen oder von Kindern und Jugendlichen, die auf der Flucht von ihren Angehörigen getrennt wurden. „Das sind fast doppelt so viele wie im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres. Diese Entwicklung zeigt, dass die Betreuung unbegleiteter Kinder und Jugendlicher für die kommenden Jahre auf mehr Schultern verteilt werden muss“, sagt DRK-Vizepräsidentin Donata Freifrau Schenck zu Schweinsberg. „Deshalb begrüßt das DRK den vom Bundesfamilienministerium vorgelegten Gesetzentwurf zur Betreuung dieser

Minderjährigen, der jedoch unbedingt nachgebessert werden muss", sagt Frau von Schenck. [...] Die Zahl der minderjährigen Flüchtlinge, die ohne Angehörige nach Deutschland kommen, ist in den vergangenen Jahren angewachsen. Nach amtlichen Angaben lag sie 2013 bei etwa 6.500. Für das vergangene Jahr wurde ihre Zahl vom Bundesfamilienministerium auf rund 7.500 geschätzt. Bisher wurden die Kinder und Jugendlichen hauptsächlich von spezialisierten Einrichtungen an Knotenpunkten der Fluchtwege, wie zum Beispiel Hamburg, Frankfurt oder München, in Empfang genommen. Da die Einrichtungen der dortigen Jugendämter den gegenwärtigen Anstieg auf die Dauer nicht bewältigen können, sieht der vorgelegte Gesetzentwurf vor, sie nach ihrem Eintreffen nach vereinbarten Quoten bundesweit an die Kommunen weiterzuleiten. „Bevor diese jungen Flüchtlinge weitergeschickt werden, muss ihre Perspektive geklärt werden. Statt sie eilig an alle Kommunen zu verteilen, ist der Aufbau von einigen zusätzlichen Kompetenzzentren auf Länderebene der bessere Weg", sagt Frau von Schenck.

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) vom 14.7.2015

Auch die eaf spricht sich in ihrer >>>Pressemitteilung anlässlich der Tagung „Flüchtlinge – auch eine familienpolitische Herausforderung!“ gegen eine Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auf alle Jugendämter aus.

AGJ fordert Umsetzung der Kinderrechte für geflüchtete Kinder und Jugendliche

In dem vom Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) am 25./26. Juni 2015 verabschiedeten Papier wird kritisiert, dass trotz der Rücknahme der Vorbehaltserklärung Deutschlands zur UN-Kinderrechtskonvention nicht ausreichend erkennbar ist, dass für alle hier lebenden jungen Menschen – unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus – das gleiche Recht gilt. Das Positionspapier macht daher auf zentrale Defizite im Umgang mit jungen Flüchtlingen aufmerksam und fordert ein, ihre Rechte auf angemessene Gesundheitsversorgung, Bildung, Information, soziale Sicherung, Schutz vor Gewalt, Teilhabe und Beteiligung umzusetzen. Ebenso wird eine konsequente Beteiligung der Kinder- und Jugendhilfe an Aufnahme- und Asylverfahren von Familien mit Kindern verlangt, damit diese ihre anwaltschaftliche Funktion für die Belange von allen Kindern und Jugendlichen angemessen wahrnehmen kann.

Die Stellungnahme ist einsehbar unter:

>>>www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Kind_ist_Kind.pdf

Quelle: Newsletter der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) vom 10.7.2015

Urteil des Verfassungsgerichts: Wissenschaftler fordern Kita-Ausbau statt Betreuungsgeld

Wissenschaftler aus ganz Deutschland plädieren dafür, „die erheblichen finanziellen Mittel, die Jahr für Jahr für das Betreuungsgeld ausgegeben werden, in die Verbesserung der Qualität der

öffentlichen Bildungs- und Betreuungsinstitutionen und die Intensivierung ihrer Elternarbeit zu investieren." So heißt es in einer Stellungnahme zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli, welches das Betreuungsgeld für verfassungswidrig erklärt hat. Die 24 Unterzeichner, darunter die Soziologen Klaus Hurrelmann und Michaela Kreyenfeld von der Hertie School of Governance, sehen in dem Richterspruch eine Chance zum Umsteuern. [...]

Die Stellungnahme wurde von namhaften Vertretern der Erziehungswissenschaft, Medizin, Psychologie, Ökonomie, Rechtswissenschaft und Soziologie verfasst. Sie hatten sich bereits vor der Einführung des Betreuungsgeldes in einem offenen Brief vom 13. August 2012 gegen die Maßnahme ausgesprochen.

Sie finden die Stellungnahme unter:

>>>https://www.hertie-school.org/fileadmin/images/Downloads/pressmaterial/Betreuungsgeld_Stellungnahme_von_24_Professoren_2015.pdf

Quelle: Hertie School of Governance vom 21.7.2015

Die eaf hat sich dazu in einer Pressemitteilung gleichlautend geäußert:

>>>Betreuungsgeld abschaffen – Qualität von Kitas verbessern

Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge deutlich gestiegen

Die Zahl der Inobhutnahmen Minderjähriger aufgrund einer unbegleiteten Einreise nach Deutschland hat sich in den Jahren 2010 bis einschließlich 2013 mehr als verdoppelt. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung (>>>[18/5564](#)) auf eine Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (>>>[18/2999](#)) hervor. Danach stieg diese Zahl der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zufolge von 2.822 im Jahr 2010 über 3.482 im Jahr 2011 und 4.767 im Jahr 2012 auf 6.584 im Jahr 2013.

In den 6.584 Fällen des Jahres 2013 waren den Angaben zufolge 726 der Betroffenen weiblich und 5.858 männlich. Insgesamt waren von ihnen laut Vorlage 377 jünger als 14 Jahre, 1.647 im Alter von 14 bis unter 16 Jahre und 4.560 im Alter von 16 bis unter 18 Jahre.

Die Feststellungen der Bundespolizei von allein reisenden ausländischen Personen, bei denen nur Personen bis zum 16. Lebensjahr erfasst wurden, stiegen der Antwort zufolge von 282 Betroffenen im Jahr 2010 über 365 im Jahr 2011, 403 im Jahr 2012 und 443 im Jahr 2013 auf 1.087 im Jahr 2014. Als Hauptherkunftsländer werden dabei für das vergangene Jahr Afghanistan mit 536 Fällen vor Eritrea mit 171 und Somalia mit 91 ausgewiesen, gefolgt von Syrien mit 73 und Marokko mit 66 Fällen.

Wie die Bundesregierung in der Antwort darlegt, gehören ausländische Kinder und Jugendliche, die aus ihren Herkunftsländern allein nach Deutschland kommen und ihre Familien verlassen, „zu den schutzbedürftigsten Personengruppen überhaupt“. Sie hätten nach der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht darauf, dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut zu

werden. Dies sicherzustellen, sei für die Bundesregierung „ein Anliegen von höchster Priorität, dem sie sich angesichts der kontinuierlichen Zunahme unbegleitet nach Deutschland einreisender ausländischer Minderjähriger mit der gebotenen Dringlichkeit“ zuwendet. [...]

Mit dem Gesetz soll laut Vorlage durch Regelung einer bundesweiten Aufnahmepflicht der Länder unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen bundesweit ein „gutes Aufwachsen“ gesichert werden. Dabei gelte das Primat der Kinder- und Jugendhilfe. Dadurch sollten auch die mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen verbundenen Belastungen, die derzeit größtenteils eine relativ geringe Anzahl von Kommunen zu schultern hätten, gerechter verteilt werden. [...]

Das Gesetz soll den Angaben zufolge „gewährleisten, dass in allen Ländern unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche ihrem Wohl und ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend untergebracht, versorgt und betreut werden“.

Quelle: heute im bundestag vom 6.8.2015

Start für 80 neue "Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz"

Projekte der vierten Förderwelle im Bundesprogramm "Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz" starten ab September. Bis zu 1,5 Millionen Menschen sind heute in Deutschland an Demenz erkrankt. Dabei leiden Menschen mit Demenz nicht nur unter ihrer Erkrankung, sondern auch unter sozialer Ausgrenzung. Ziel des Bundesprogramms "Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz" ist es, Demenzerkrankten und ihren Angehörigen direkt in ihrem Wohnumfeld die bestmögliche Unterstützung zu bieten und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu stärken. Mit der vierten Förderwelle im Bundesprogramm "Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz" starten ab September 80 neue Allianzen. Deutschlandweit werden damit 372 Initiativen aus Mitteln des Bundesaltensplans gefördert, bis 2017 werden es insgesamt 500 sein. Heute (Freitag) haben die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, und die baden-württembergische Ministerin für Arbeit und Soziales, Katrin Altpeter, in Waiblingen die Förderbescheide an sieben neue Projekte in Baden-Württemberg übergeben. [...]

In Baden-Württemberg leisten bereits seit Programmstart 34 Lokale Allianzen wertvolle Arbeit für die an Demenz erkrankten Menschen und Ihre Angehörigen. Für Katrin Altpeter sind sie eine hervorragende Ergänzung zu der bereits bestehenden Demenzoffensive des Landes Baden-Württemberg, mit der die Lebenssituation von Menschen mit Demenz verbessert werden soll. [...]

Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz entwickeln Angebote für Betroffene und ihre Familien. Dazu zählt auch das Projekt "Lust am Wandern" des Schwäbischen Albvereins und Demenz Support Stuttgart. Die Wandergruppe, die Manuela Schwesig und Katrin Altpeter heute begleitet haben, setzt sich unter anderem aus Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen sowie aus Vertretern der Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz aus Baden-Württemberg zusammen. Ziel des Projekts ist die gesellschaftliche Inklusion und Teilhabe von Demenzerkrankten. Gleichzeitig

haben sportliche Aktivitäten präventive Wirkung, können den Krankheitsverlauf verzögern und Angehörige entlasten.

Das Programm "Lokale Allianzen" ist eine zentrale Maßnahme des Bundesfamilienministeriums in der Agenda "Gemeinsam für Menschen mit Demenz", die nach Unterzeichnung durch die Mitglieder der Allianz für Menschen mit Demenz auf Bundesebene seit September 2014 umgesetzt wird. Das Bundesfamilienministerium lässt ihre Arbeit durch die Demenz Support gGmbH Stuttgart begleiten.

Weitere Informationen unter >>>www.lokale-allianzen.de

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 21.8.2015

Gleichstellung von Lebenspartnerschaften

Personen, die im Ausland eine gleichgeschlechtliche Ehe schließen wollen, sollen künftig in Deutschland ein Äquivalent zum Ehefähigkeitszeugnis ausgestellt bekommen können. Dies ist in einigen Staaten eine Voraussetzung, um zu heiraten oder die Partnerschaft eintragen zu lassen. Die Änderung des entsprechenden Paragraphen im Personenstandsgesetz ist Teil eines Gesetzesentwurfes der Bundesregierung (>>>[18/5901](#)), mit dem auch in weiteren Normen des Zivil- und Verfahrensrechtes sowie des sonstigen öffentlichen Rechts eine Gleichbehandlung von Ehe und Lebenspartnerschaften erreicht werden soll.

Die meisten Änderungen seien aber von "geringer praktischer Bedeutung", da es sich im Wesentlichen um redaktionelle Anpassungen handele, schränkt die Bundesregierung in der Begründung ein. Änderungen sind demnach zum Beispiel in einigen Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen, der Höfeordnung, dem Bundesvertriebenengesetz, der Insolvenzordnung, im Heimarbeitsgesetz und dem Schuldrechtsanpassungsgesetz vorgesehen.

Quelle: heute im bundestag vom 4.9.2015

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

BMFSFJ: Kinderbetreuung wird für Eltern immer wichtiger

Am 1. März 2015 wurden 694.538 Kinder unter drei Jahren betreut, wie das Statistische Bundesamt am 14. Juni 2015 bekannt gegeben hat. Damit stieg die Zahl der betreuten Kinder um weitere 31.800 im Vergleich zum Vorjahr. Dies zeigt, dass der Ausbau voranschreitet aber noch nicht abgeschlossen ist.

„Eltern wünschen sich die bestmögliche Betreuung und Bildung für ihre Kinder“, so Bundesfamilienministerin Schwesig. „Denn gute frühkindliche Bildung und Betreuung in der Kita ist zentral für die weitere Entwicklung eines Kindes. Gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Trägern wollen



wir den Ausbau voranbringen und die Qualität verbessern."

Am 6. November 2014 haben die Bundesfamilienministerin und die Fachministerinnen und Fachminister der Länder einen gemeinsamen Qualitätsprozess hin zu gemeinsamen Qualitätszielen gestartet. Im Herbst 2015 steht die nächste Ministerkonferenz dazu an.

Mit dem zum 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung hat der Bund ab 2015 das bestehende Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ um 550 Mio. Euro aufgestockt. Zudem werden der Festbetrag an der Umsatzsteuer für den laufenden Betrieb um zusätzliche 100 Mio. Euro für die Jahre 2017 und 2018 erhöht. Geld, das auch für mehr Personal eingesetzt werden kann. Weitere 400 Millionen Euro werden für die Sprachförderung eingesetzt. Zudem wird es ab dem 1.1.2016 das Programm „KitaPlus“ mit einem Volumen von 100 Mio. Euro geben, um den Ausbau von Betreuungsangeboten in Randzeiten voranzutreiben.

Weitere Informationen finden Sie unter www.fruehe-chancen.de

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 14.7.2015

Statistisches Bundesamt: Zahlen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Zum 1. März 2015 wurden 694.500 Kinder unter 3 Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen weiter mitteilt, waren dies 31.800 Kinder beziehungsweise 4,8 Prozent mehr als im Vorjahr, nachdem es zwischen dem 1. März 2013 und dem 1. März 2014 einen Anstieg von 10,6 Prozent (+ 64.000 Kinder) gegeben hatte. Seit dem 1. August 2013 gibt es für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen bundesweiten Rechtsanspruch auf einen öffentlich geförderten Betreuungsplatz.

Bei den hier veröffentlichten Daten wird die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung gemessen. Dabei werden nur tatsächlich betreute Kinder berücksichtigt.

Die Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder fiel im Ländervergleich unterschiedlich aus. In Nordrhein-Westfalen (+ 12,2 Prozent), Schleswig-Holstein (+ 6,7 Prozent) und dem Saarland (+ 6,6 Prozent) waren die Zuwachsraten gegenüber dem Vorjahr am höchsten. Die niedrigsten Steigerungen gab es in Sachsen-Anhalt (+ 0,6 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (+ 0,7 Prozent) und Brandenburg (+ 0,8 Prozent). Dabei ist zu beachten, dass in den ostdeutschen Flächenländern bereits hohe Betreuungszahlen erreicht worden waren. Die Steigerungen fielen dort dementsprechend nur noch gering aus.

Die Mehrzahl der Eltern von Kindern unter 3 Jahren nutzten die Tagesbetreuung in Einrichtungen (85,4 Prozent). Mit einem Anteil von bundesweit 14,6 Prozent spielte die Kindertagespflege bei einer Tagespflegemutter oder einem -vater nach wie vor eine deutlich geringere Rolle.

Im März 2015 gab es bundesweit 54.422 Einrichtungen sowie 44.098 Tagespflegemütter und -väter. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Kindertageseinrichtungen (+ 1,9 Prozent) ge-

ringfügig an, während die Zahl der Kindertagespflegepersonen um 1,7 Prozent abnahm. Endgültige Ergebnisse werden voraussichtlich im September 2015 veröffentlicht. Die vollständige Pressemitteilung (inklusive PDF-Version) mit Tabelle sowie weitere Informationen und Funktionen sind im Internet-Angebot des Statistischen Bundesamtes unter <http://www.destatis.de/presseaktuell> zu finden.

Quelle: Statistisches Bundesamt vom 14.7.2015

2014: Jugendämter führten rund 124.000 Gefährdungseinschätzungen durch

Die Jugendämter in Deutschland führten im Jahr 2014 rund 124.000 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls durch. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, bedeutet dies einen Anstieg um 7,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Von allen Verfahren bewerteten die Jugendämter 18.600 eindeutig als Kindeswohlgefährdungen („akute Kindeswohlgefährdung“). Dies ist gegenüber 2013 ein Anstieg um 8,2 Prozent. Bei 22.400 Verfahren (+ 4,7 Prozent) konnte eine Gefährdung des Kindes nicht ausgeschlossen werden („latente Kindeswohlgefährdung“). Der stärkste Anstieg (+ 9,8 Prozent) betrifft 41.500 Fälle, in denen die Fachkräfte des Jugendamtes zu dem Ergebnis kamen, dass zwar keine Kindeswohlgefährdung, aber ein weiterer Hilfe- oder Unterstützungsbedarf vorlag. In fast ebenso vielen Fällen (41.600) wurde weder eine Kindeswohlgefährdung noch weiterer Hilfebedarf festgestellt, allerdings mit einem geringeren Anstieg gegenüber 2013 von 6,1 Prozent.

63,6 Prozent der Kinder, bei denen eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung vorlag, wiesen Anzeichen von Vernachlässigung auf. In 27,2 Prozent der Fälle wurden Anzeichen für psychische Misshandlung festgestellt. Etwas weniger häufige (23,6 Prozent) wiesen die Kinder Anzeichen für körperliche Misshandlung auf. Anzeichen für sexuelle Gewalt wurden in 4,6 Prozent der Fälle von Kindeswohlgefährdung festgestellt. Mehrfachnennungen waren möglich.

Die Gefährdungseinschätzungen wurden in etwa gleich häufig für Jungen und Mädchen durchgeführt. Kleinkinder waren bei den Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls besonders betroffen. Beinahe jedes vierte Kind (24,2 Prozent), für das ein Verfahren durchgeführt wurde, hatte das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet. Drei- bis fünfjährige Kinder waren von einem Fünftel (20,0 Prozent) der Verfahren betroffen. Kinder im Grundschulalter (6 bis 9 Jahre) waren mit 22,2 Prozent beteiligt. Mit zunehmendem Alter nehmen die Gefährdungseinschätzungen ab: Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren hatten einen Anteil von 18,3 Prozent an den Verfahren, Jugendliche (14 bis 17 Jahre) nur noch von 15,3 Prozent.

Am häufigsten, nämlich bei 20,4 Prozent der Verfahren, machten Polizei, Gericht oder Staatsanwaltschaft das Jugendamt auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufmerksam. Bei 13,1 Prozent der Verfahren gingen Jugendämter Hinweisen durch Bekannte oder Nachbarn nach, bei 12,5 Prozent der Verfahren kamen die Hinweise von Schulen oder Kindertageseinrichtungen. Gut jeden zehnten Hinweis (11,5 Prozent) erhielten die Jugendämter anonym.

Eine Gefährdungseinschätzung gemäß Paragraf 8a Absatz 1 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) wird vorgenommen, wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines/einer Minderjährigen bekannt werden und es sich daraufhin zur Bewertung der Gefährdungslage einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind beziehungsweise Jugendlichen sowie seiner Lebenssituation macht. Diese Abschätzung des Gefährdungsrisikos erfolgt in den Jugendämtern in Zusammenarbeit mehrerer Fachkräfte.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes/Jugendlichen bereits eingetreten ist oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist und diese Situation von den Sorgeberechtigten nicht abgewendet wird oder werden kann.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 11.9.2015

UNICEF zu Krisen im Nahen Osten: 13 Millionen Kinder gehen nicht zur Schule

Wegen der brutalen Konflikte im Nahen Osten und Nordafrika gehen laut einem am 3. September veröffentlichten UNICEF-Bericht derzeit 13 Millionen Kinder nicht zur Schule. Die fehlenden Bildungs- und Zukunftsperspektiven ihrer Kinder sind ein Grund für Familien aus den Krisengebieten, ihre Heimat zu verlassen und Zuflucht in Europa zu suchen. Der mit Abstand größte Teil der rund vier Millionen syrischen Flüchtlinge hält sich nach wie vor in den Nachbarländern Libanon, Jordanien, Irak und Türkei auf. Diese bemühen sich mit Unterstützung von UNICEF, die Kinder in die Schule zu bringen. Trotzdem hat dort über die Hälfte der Mädchen und Jungen keine Chance auf Bildung. UNICEF ruft deshalb dringend zu mehr Unterstützung für Kinder in den syrischen Nachbarländern auf.

„Die zerstörerischen Folgen von Konflikten bekommen Kinder in der ganzen Region zu spüren“, sagt Peter Salama, der UNICEF-Regionaldirektor für den Nahen Osten und Nordafrika. „Nicht nur Schulen liegen in Trümmern, sondern auch die Träume und Zukunftsaussichten einer ganzen Generation von Schulkindern.“

Der Report „Education Under Fire“ zeigt, dass verschiedene Faktoren zur Bildungsnot der Kinder beitragen: Fast 9.000 Schulen in Syrien, Irak, Jemen und Libyen sind zerstört oder nicht benutzbar, Tausende Lehrer sind geflohen, und vielerorts schicken Eltern ihre Kinder nicht zum Unterricht, weil der Schulweg lebensgefährlich ist.

Länder, die sehr viele Flüchtlinge aufgenommen haben wie zum Beispiel Libanon, sind überlastet und nicht in der Lage, so viele Kinder in die Schulen zu integrieren. Wirtschaftliche Not führt dazu, dass immer mehr Flüchtlingskinder arbeiten müssen oder schon als Teenager verheiratet werden. In der Folge haben in der Türkei, im Libanon, im Irak, in Jordanien und Ägypten durchschnittlich 53 Prozent der syrischen Flüchtlingsmädchen und -jungen im Schulalter keinen Zugang zu Bildung.

UNICEF betreibt unter anderem Schulen in den Flüchtlingscamps in Jordanien, unterstützt 600

Schulclubs mit Aufholkursen innerhalb Syriens, stattet Campschulen in der Türkei mit Möbeln und Lernmaterial aus und verteilt Schulrucksäcke, Hefte und Stifte an vertriebene Kinder im Irak. Um mehr Flüchtlingskindern in ihrer Heimatregion Bildung und Zukunftsperspektiven zu ermöglichen, werden allerdings dringend mehr Spenden benötigt. Bisher wurden nur zwei Prozent der internationalen Nothilfe-Gelder für Bildungsprogramme zur Verfügung gestellt.

UNICEF ruft weiterhin zu Spenden auf: UNICEF, Konto 300 000, Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 370 205 00, IBAN DE57 3702 0500 0000 3000 00, Stichwort: Syrien.

Weitere Informationen und Möglichkeit zur Online-Spende: >>>www.unicef.de

Der Report „Education Under Fire“ steht zum Download auf >>>bit.ly/1NbRatz

Quelle: Pressemitteilung von UNICEF vom 3.9.2015

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

Bildungschancen für Flüchtlinge in Deutschland – ein Überblick

Ein neues Dossier des Deutschen Bildungsservers informiert über Grundlagen für Asylsuchende und ihre Möglichkeiten in den einzelnen Bildungsbereichen. Die vielen Flüchtlinge, die derzeit nach Deutschland kommen, stellen die gesamte Gesellschaft vor große Herausforderungen. Eine Schlüsselrolle kommt dabei dem Bildungswesen zu. Denn Bildung eröffnet den Zufluchtsuchenden – darunter viele Kinder und Jugendliche – neue Chancen und erleichtert die Integration. Doch wie sind Fragen der Bildung von Flüchtlingen in Deutschland eigentlich geregelt, welche Möglichkeiten bieten sich ihnen in den einzelnen Bildungsbereichen und welche grundlegenden Übersichten und unterstützenden Materialien gibt es? Antworten auf diese Fragen gibt ein neues Dossier des Deutschen Bildungsservers. Interessierte erhalten einen systematischen und redaktionell aufbereiteten Überblick über Online-Quellen zu dem Thema. [...]

>>>www.bildungserver.de/Fluechtlinge-in-Deutschland-Bildungsaspekte-im-Fokus-11422.html

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung vom 2.9.2015

Gesetzentwurf der Bundesregierung: Schutz unbegleiteter Flüchtlingskinder

Die Bundesländer sollen gesetzlich verpflichtet werden, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen und eine angemessene Betreuung, Unterkunft und Versorgung zu gewährleisten. Dies sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (>>>[18/5921](#)) vor, mit dem die Verteilung von Flüchtlingskindern im Bundesgebiet verbessert und somit die Vorgaben der UN-Kinderrechtskon-



vention sichergestellt werden sollen. Zudem soll die Altersgrenze für Aufenthalts- und Asylverfahren von 16 auf 18 Jahre angehoben werden.

Nach Angaben der Bundesregierung befanden sich Ende 2014 bundesweit 17.955 unbegleitete ausländische Minderjährige in vorläufigen Schutzmaßnahmen oder Anschlussmaßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Von 2010 bis 2013 sei die Zahl unbegleiteter Flüchtlingskinder, die nach Deutschland kamen, um 133 Prozent gestiegen. Für die Inobhutnahme unbegleiteter ausländischer Kinder sind Jugendämter beziehungsweise die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Einige kommunale Gebietskörperschaften seien gegenwärtig überlastet und eine dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung, Versorgung und Betreuung erheblich erschwert oder nicht mehr möglich.

Quelle: heute im bundestag vom 10.9.2015

Bundesregierung plant Änderungen im Unterhaltsrecht

Die Bundesregierung plant Änderungen im Unterhaltsrecht. Ein Gesetzentwurf ([>>>18/5918](#)) sieht vor, die rechtlichen Grundlagen in Hinblick auf den Mindestunterhalt, das vereinfachte Verfahren im Kinderunterhaltsgesetz und Regelungen im Auslandsunterhaltsgesetz zu überarbeiten. Der Mindestunterhalt soll sich nach Willen der Bundesregierung nicht mehr am steuerrechtlich geprägten Kinderfreibetrag orientieren, sondern an das steuerfrei zu stellende sächliche Existenzminimum minderjähriger Kinder anknüpfen. Letzteres wird alle zwei Jahre durch einen Bericht der Bundesregierung ermittelt. Entsprechend soll der Mindestunterhalt per Rechtsverordnung des Justizministeriums angepasst werden können. Als Begründung führt die Bundesregierung an, dass sich der Kinderfreibetrag zwar bisher auch am entsprechenden Existenzminimumssatz orientiert habe, es aber zu Divergenzen gekommen sei. In Bezug auf das vereinfachte Verfahren soll künftig unter anderem der Formularzwang entfallen. Zudem soll der Prozess „effizienter“ und „anwenderfreundlicher“ gestaltet werden. Änderungen sind entsprechend im Kinderunterhaltsgesetz, der Kindesunterhalts-Formularverordnung und dem Gesetz über Gerichtskosten im Familiensachen vorgesehen. Das vereinfachte Verfahren habe sich etabliert, die Ausgestaltung entspräche aber nicht den typischen Fallkonstellationen, begründet die Bundesregierung. Für Fälle mit Auslandsbezug soll das vereinfachte Verfahren hingegen abgeschafft werden. In Hinblick auf das Auslandsunterhaltsgesetz sind vor allem technische, sich aus Praxis und Rechtsprechung ergebende Änderungen vorgesehen. So soll unter anderem die örtliche Zuständigkeit der Familiengerichte angepasst werden. Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) kritisiert in seiner Stellungnahme den Entwurf. Die Annahme, dass die Änderung in Bezug auf das vereinfachte Verfahren mit keinem Erfüllungsaufwand für Jugend- und Sozialbehörden verbunden sei, teilt der NKR nicht. Vielmehr sei von einem Erfüllungsaufwand auszugehen, den die Bundesregierung zu schätzen habe.

Quelle: heute im bundestag vom 8.9.2015

eaf und Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband haben sich in einer >>>gemeinsamen Stellungnahme für die Anknüpfung an das sächliche Existenzminimum ausgesprochen, aber gegen den verkomplizierenden Weg einer anschließenden Rechtsverordnung, wie im Gesetzentwurf vorgesehen.

Pflegezeit für Familien

Der Stand der Umsetzung des am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf (PflegeZG) ist Gegenstand einer Kleinen Anfrage (>>>18/5752) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Unter anderen wollen die Abgeordneten erfahren, wie viele Personen seither eine Pflegezeit beziehungsweise eine Familienpflegezeit in Anspruch genommen haben und wie lange diese dauerte. Außerdem interessiert sie, wie viele Personen ein zinsloses Darlehen nach dem neu gefassten Familienpflegezeitgesetz aufgenommen haben, wie hoch die durchschnittliche Höhe des Darlehens war und wie viele Beschäftigte in den Betrieben der antragstellenden Personen arbeiten.

Mit dem Gesetz wurde ein Rechtsanspruch auf die Familienpflegezeit eingeführt und die bisher vorgesehene Gehaltsvorzahlung für die Arbeitszeitreduzierung durch ein zinsloses Darlehen ersetzt, das der Arbeitnehmer aufnehmen kann. Zudem wurde mit dem so genannten Pflegeunterstützungsgeld ein Anspruch auf eine bis zu zehntägige kurzfristige Arbeitsunterbrechung mit Lohnersatzleistung geschaffen. Der Rechtsanspruch auf die Pflegezeit gilt in Betrieben mit mehr als 15 Mitarbeitern. Für die Familienpflegezeit besteht ein Rechtsanspruch erst in Betrieben mit mehr als 25 Mitarbeitern. Die Zinsen und das Ausfallrisiko des zinslosen Darlehens, mit dem der Verdienstaufschlag bis zu zwei Jahren zur Hälfte überbrückt werden kann, werden durch den Bund finanziert.

Quelle: heute im bundestag vom 27.8.2015

Nachbesserung beim Hospizgesetz verlangt

Gesundheits- und Sozialverbände sehen im Hospiz- und Palliativgesetzentwurf der Bundesregierung (>>>18/5170) große Fortschritte, fordern aber Nachbesserungen in einigen wichtigen Punkten. Bei einer Anhörung des Gesundheitsausschusses am Montag in Berlin sowie in ihren schriftlichen Stellungnahmen äußerten Experten die Sorge, dass schwer kranke und sterbende Patienten in Krankenhäusern und Pflegeheimen bei der Versorgung benachteiligt werden könnten. Nötig sei auf jeden Fall mehr qualifiziertes Personal.

Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, schwer kranke und alte Menschen am Ende ihres Lebens besser und individueller zu betreuen, um ihre Schmerzen zu lindern und Ängste zu nehmen. Es sollen gezielt dazu Anreize gesetzt werden zum flächendeckenden Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung.

Im Gesetzentwurf vorgesehen ist eine bessere finanzielle Ausstattung der stationären Hospize für Kinder und Erwachsene. So wird der Mindestzuschuss der Krankenkassen für diese Einrichtungen

erhöht. Zudem tragen die Kranken- und Pflegekassen künftig 95 statt 90 Prozent der zuschussfähigen Kosten. Die restlichen fünf Prozent sollen die Hospize weiter selbst erwirtschaften, vornehmlich über Spenden.

Bei den ambulanten Hospizdiensten werden künftig neben den Personalkosten auch die Sachkosten bezuschusst, also etwa Fahrtkosten für ehrenamtliche Mitarbeiter. Die sogenannte Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) soll flächendeckend verbreitet werden. Die Krankenhäuser bekommen die Möglichkeit, Hospizdienste mit Sterbebegleitung in ihren Einrichtungen zu beauftragen.

Die Sterbebegleitung soll auch Bestandteil des Versorgungsauftrages der gesetzlichen Pflegeversicherung werden. Pflegeheime sollen Kooperationsverträge mit Haus- und Fachärzten abschließen. Der Aufwand der Hospizarbeit in Pflegeheimen wird stärker berücksichtigt.

Die Palliativversorgung wird zudem ausdrücklicher Bestandteil der Regelversorgung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Die Krankenkassen werden dazu verpflichtet, die Patienten bei der Auswahl von Angeboten der Palliativ- und Hospizversorgung individuell zu beraten.

Die Bundesärztekammer (BÄK) begrüßte die geplanten Regelungen, kritisierte jedoch, dass der Gesetzentwurf die allgemeine Palliativversorgung im Krankenhaus und den erhöhten palliativen Pflegeaufwand in stationären Pflegeeinrichtungen nicht ausreichend berücksichtige. Nahezu die Hälfte aller Sterbefälle in Deutschland betreffe Kliniken, wobei die meisten Sterbenden dort außerhalb einer Palliativstation begleitet würden. Um die Palliativversorgung zu verbessern, sei mehr qualifiziertes ärztliches und pflegerisches Personal nötig. [...]

Nach Einschätzung der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) fehlen in Kliniken und Pflegeheimen Tausende Betreuungsangebote. Der Bedarf werde auf 7.000 bis 8.000 Betten in Palliativstationen und stationären Hospizen geschätzt, derzeit gebe es weniger als 4.500. Nur etwa 15 Prozent der Kliniken verfügten über Palliativstationen.

Zahlenmäßig nicht zu erfassen sei die Versorgung in der stationären Altenpflege, da hier Regelungen etwa zu Qualitätsstandards oder der Personalausstattung fehlten. Ein Großteil der etwa 764.000 vollstationär betreuten Pflegebedürftigen in den rund 13.000 Heimen befinde sich in einer Palliativsituation, die jedoch oft "nicht wahrgenommen" werde. Von überragender Bedeutung sei die Qualitätssicherung in der Palliativ- und Hospizversorgung.

Auch der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) erinnerte daran, dass die Beratung zu Angeboten der Hospiz- und Palliativversorgung ausgebildete Fachleute erfordere. Gerade hinsichtlich der Vorsorgeplanung von Pflegeheimbewohnern in der letzten Lebensphase fehlten im Gesetzentwurf jedoch Hinweise auf die nötigen Kompetenzen der Berater. Die umfassende Kompetenz weitergebildeter Pflegefachkräfte sei essenziell für die Betreuung von Menschen am Lebensende.

Die Deutsche Stiftung Patientenschutz verlangte, auch Pflegeheimbewohner müssten einen Anspruch auf Hospizleistungen erhalten. Die Pflegefachverbände und Seniorenorganisationen machten deutlich, dass es bei der Betreuung alter und schwer kranker Menschen nicht darum gehen könne, bestimmte Zeitvorgaben einzuhalten.

Einige Experten sprachen sich in der Anhörung dafür aus, in Krankenhäusern neben einem Palliativbeauftragten vor allem auch multiprofessionelle Palliativdienste einzusetzen. Nur so könne die Vielzahl an Patienten überhaupt erreicht werden.

Mehrere Sachverständige wiesen darauf hin, dass auch die Betreuung schwer kranker Kinder verbessert werden müsse und aufgrund der besonderen Anforderungen separat zu betrachten sei. Das gelte im Übrigen auch für Behinderte.

Nach Angaben des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) erhalten in Deutschland nur maximal zehn Prozent der Sterbenden spezialisierte oder stationäre Palliativangebote oder werden in Hospizen versorgt. Nach Berechnungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bräuchten aber 60 Prozent aller Sterbenden eine professionelle Sterbebegleitung. Nach Einschätzung der Caritas ist die Sterbebegleitung in Deutschland "erheblich unterfinanziert". [...]

In der Anhörung mitberaten wurden Anträge der Fraktionen Die Linke ([>>>18/5202](#)) und Bündnis 90/Die Grünen ([>>>18/4563](#)) zum Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung.

Quelle: heute im bundestag vom 21.9.2015

Zweites Pflegereformgesetz im Bundestag

Das zweite Pflegestärkungsgesetz liegt jetzt im Bundestag zur Beratung vor. Im vergangenen Jahr hatte das Parlament bereits den ersten Teil der großen Pflegereform mit umfassenden Leistungsverbesserungen gebilligt, die seit Anfang 2015 in Kraft sind. Mit dem zweiten Teil der Reform ([>>>18/5926](#)) wird vor allem ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt.

Künftig soll die Pflegebedürftigkeit genauer ermittelt werden können, unabhängig davon, ob Pflegebedürftige körperliche Einschränkungen haben oder unter Demenz leiden. Dazu werden die bisher drei Pflegestufen zu fünf Pflegegraden ausgebaut. Mit bis zu 500.000 neuen Anspruchsberechtigten wird in den nächsten Jahren gerechnet.

Nachteile für Alt-Pflegefälle soll es nicht geben. Finanziert wird die Reform durch eine Anhebung des Pflegeversicherungsbeitrags um 0,2 Prozentpunkte auf 2,55 Prozent (2,8 Prozent für Kinderlose) zum Jahresbeginn 2017. Dann sollen insgesamt fünf Milliarden Euro zusätzlich für die Pflege bereit stehen. Die Beiträge sollen sodann bis 2022 stabil bleiben.

Mit der neuen Begutachtung werden nach Angaben der Bundesregierung körperliche, geistige und psychische Einschränkungen gleichermaßen erfasst und in die Einstufung einbezogen. Der künftig entscheidende Grad der Selbstständigkeit wird in sechs Kategorien gemessen, aus der sich eine Gesamtbewertung ergibt, darunter Mobilität, psychische Problemlagen, Selbstversorgung sowie Gestaltung des Alltagslebens. Zuerkannt werden je nach Pflegegrad unterschiedliche hohe ambulante Geldleistungen, ambulante Sachleistungen und stationäre Leistungsbeträge.

Die Hilfe setzt künftig schon dann an, wenn Pflegefälle noch keinen erheblichen Unterstützungsbedarf haben, aber etwa altersgerechte Wohnungsumbauten oder eine allgemeine Betreuung benötigen. In der vollstationären Pflege werden die Patienten finanziell entlastet, weil die Höhe des zu erbringenden Eigenanteils mit zunehmender Pflegebedürftigkeit nicht mehr steigt. So zahlen Pflegebedürftige der Pflegegrade zwei bis fünf in Pflegeheimen den gleichen Eigenanteil, der sich

aber zwischen den Heimen unterscheiden kann. [...] Verbesserungen sind auch für pflegende Angehörige vorgesehen. So soll künftig die Pflegeversicherung für Helfer, die einen Patienten mit Pflegegrad zwei bis fünf mindestens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf mindestens zwei Tage, zu Hause betreuen, Rentenbeiträge zahlen. Wer einen Angehörigen mit Pflegegrad fünf betreut, erhält um 25 Prozent höhere Rentenbeiträge als bisher. Auch Angehörige, die sich um einen reinen Demenzfall kümmern, werden über die Rentenversicherung abgesichert.

Bei Menschen, die aus ihrem Beruf aussteigen, um Angehörige zu pflegen, bezahlt die Pflegeversicherung künftig die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für die gesamte Dauer des Pflegeeinsatzes. Damit behalten diese pflegenden Angehörigen ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld. Schließlich müssen die Pflegekassen kostenlose Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Helfer anbieten.

Mit den Änderungen soll auch die Bürokratie eingedämmt werden. So soll den Pflegefällen das Gutachten des Medizinischen Dienstes zur Einstufung in einen Pflegegrad künftig automatisch zugehen. Vorgesehen ist auch eine Widerspruchsmöglichkeit. Die Empfehlungen des Medizinischen Dienstes zur Hilfsmittelversorgung sollen von den Pflegekassen künftig gleich als Antrag gewertet werden, ohne erneute Prüfung.

Grundlegend überarbeitet werden laut Regierung die Regelungen zur Qualitätssicherung, das betrifft auch den sogenannten Pflege-TÜV. Zudem soll mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff auch die Personalausstattung in den Pflegeeinrichtungen überprüft und an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Die Pflege-Selbstverwaltung wird erstmals gesetzlich dazu verpflichtet, ein wissenschaftlich fundiertes Personalbemessungssystem zu entwickeln und zu erproben.

Quelle: heute im bundestag vom 11.9.2015

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Bertelsmann Stiftung: Ländermonitor

Frühkindliche Bildungssysteme 2015 veröffentlicht

Jahrelang stand in Deutschlands Kindertageseinrichtungen der quantitative Ausbau der Betreuungsplätze im Vordergrund, jetzt wird auch stärker in Qualität investiert. Dem aktuellen „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“ zufolge haben sich innerhalb der vergangenen zwei Jahre die Betreuungsverhältnisse in fast jedem Bundesland verbessert. Derzeit kommen auf eine vollzeitbeschäftigte Kita-Fachkraft durchschnittlich 4,4 ganztags betreute Krippenkinder oder 9,5 Kindergartenkinder. Zwei Jahre zuvor war eine Erzieherin durchschnittlich noch für 4,8 Krippen- oder 9,8 Kindergartenkinder zuständig.

Während der Anspruch auf einen Kita-Platz per Bundesgesetz geregelt ist, sind die konkreten Rahmenbedingungen Ländersache. Das führt zu erheblichen Unterschieden in der Betreuungsqualität. Die besten Personalschlüssel haben inzwischen die Kitas in Baden-Württemberg. 3,1 Krippenkin-



der und 7,7 Kindergartenkinder kommen hier auf eine Erzieherin. Das ist der bundesweit günstigste Wert und bedeutet eine deutliche Verbesserung gegenüber 2012, als die Personalschlüssel 1 zu 3,5 und 1 zu 8,6 betragen.

Baden-Württemberg hat damit fast die Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung für ein kindgerechtes Betreuungsverhältnis erreicht. Demzufolge sollte eine Erzieherin für höchstens drei unter Dreijährige oder 7,5 Kinder ab drei Jahren zuständig sein. Das tatsächliche Betreuungsverhältnis im Kita-Alltag fällt ohnehin ungünstiger aus als der Personalschlüssel, weil Erzieherinnen mindestens ein Viertel ihrer Zeit für Team- und Elterngespräche, Dokumentation und Fortbildung aufwenden. In Qualität investiert haben auch Hamburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt, deren Personalschlüssel erkennbar günstiger ausfallen als zwei Jahre zuvor. Während Rheinland-Pfalz damit im Mittelfeld der westlichen Bundesländer bleibt, ist Hamburg bei den U3-Kindern (1 zu 5,1) nach wie vor Schlusslicht im Westen. Auch in Sachsen-Anhalt (1 zu 6,4) steht die Aufholjagd noch am Anfang. Ungünstiger ist das Betreuungsverhältnis nur in Sachsen (1 zu 6,5). „Die Personalschlüssel sind längst noch nicht überall kindgerecht und pädagogisch sinnvoll, aber der Trend ist positiv“, sagte Jörg Dräger, Vorstand der Bertelsmann Stiftung.

In den östlichen Bundesländern (1 zu 6,1) müssen sich Erzieherinnen generell um deutlich mehr U3-Kinder kümmern als im Westen (1 zu 3,6). Die Personalschlüssel für die Kindergartengruppen sind in den westlichen Bundesländern im Durchschnitt ebenfalls besser (West 1 zu 8,9; Ost 1 zu 12,4). Dafür ist der Anteil der Kinder unter drei Jahren in Kitas in den östlichen (46,6 Prozent) erheblich höher als in den westlichen Bundesländern (22,7 Prozent).

Ungünstige Personalschlüssel wirken sich nicht nur für die Kinder negativ aus, sondern erhöhen auch die Belastung der Kita-Fachkräfte. Das haben kürzlich Wissenschaftlerinnen der Alice Salomon Hochschule Berlin nachgewiesen. Folge sind hohe gesundheitliche Risiken für diese Berufsgruppe. Die Bertelsmann Stiftung hat deshalb in ihrem diesjährigen „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“ die strukturellen Arbeitsbedingungen analysiert.

Einer der Befunde lautet: In kaum einem Bundesland ist derzeit klar geregelt, wie viel Arbeitszeit für Aufgaben neben der eigentlichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern reserviert ist. Team- und Elterngespräche, Dokumentation und Fortbildung machen in der Praxis mindestens ein Viertel der Aufgaben einer Erzieherin aus. Während Vollzeitkräfte hierfür in der Regel ausreichend Zeit einplanen können, geraten die Teilzeitkräfte unter Druck. Immerhin 41 Prozent des Kita-Personals arbeitet weniger als 32 Stunden wöchentlich. Deren Arbeitszeit wird in den Kitas häufig komplett für die eigentliche Kinderbetreuung eingeplant, trotzdem warten die anderen Aufgaben auf Erledigung.

Für eine Branche, die über hohen Fachkräftemangel klagt, ist zudem der Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse erstaunlich hoch. Obwohl unbefristete Arbeitsverhältnisse gemeinhin die Bindung an einen Arbeitgeber stärken, haben 41 Prozent der ausgebildeten Fachkräfte unter 25 Jahren ein befristetes Arbeitsverhältnis. Auch unter den Inklusionsfachkräften ist jede Dritte nur mit einem Zeitvertrag ausgestattet. Lediglich die Kita- und Gruppenleitungen werden als Stammpersonal fast durchgängig unbefristet beschäftigt.

„Angesichts der konstant hohen Unterschiede zwischen den Bundesländern werden bundeseinheitliche Qualitätsstandards für Kindertagesbetreuung immer drängender“, sagte Dräger. Dort könnten neben Fachkraft-Kind-Relationen auch Zeitbudgets für Aufgaben wie Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit sowie Standards für berufsbegleitende Beratung der pädagogischen Fachkräfte festgelegt werden.

Grundlage des jährlich aktualisierten Ländermonitors sind Auswertungen von Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik und weiteren amtlichen Statistiken sowie einer Befragung aller zuständigen Fachministerien der Bundesländer durch die Bertelsmann Stiftung. Stichtag für die Datenerhebung war der 1. März 2014. Die Berechnungen hat der Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund durchgeführt.

Daten und Fakten zu den frühkindlichen Bildungssystemen finden sich unter www.laendermonitor.de. Zudem liefert der Ländermonitor für jedes Bundesland ein Profil seines frühkindlichen Bildungssystems.

Quelle: Pressemitteilung der Bertelsmann Stiftung vom 24.8.2015

Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation von „Elternchance ist Kinderchance“

Um soziale Chancengleichheit für jedes Kind zu erreichen, müssen nicht nur die Kinder möglichst früh gefördert werden. Dringend notwendig ist auch der Ausbau der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern, um die Familie als ersten und elementaren Bildungsort im Lebenslauf zu stärken. Im Rahmen des Bundesprogramms „Elternchance ist Kinderchance“ (2011–2014) wurden über 5.500 Fachkräfte aus Familienbildungsstätten, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und anderen Feldern der Familienbildung zur Elternbegleiterin bzw. zum Elternbegleiter qualifiziert. Zudem wurden an 100 Modellstandorten Kooperationsnetzwerke aufgebaut und gefördert. Die abschließenden Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation durch das Deutsche Jugendinstitut und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg liegen nun vor.

Der überwiegende Teil der Teilnehmenden stellte der Qualifizierung ein gutes Zeugnis aus. Dass mehr als 86 Prozent der Fachkräfte zufrieden bis vollkommen zufrieden mit der Fortbildung waren, lag vor allem an der hohen Praxisrelevanz des Gelernten. Insbesondere die wertschätzende Haltung gegenüber Eltern, das Wissen über Bildungsverläufe und Bildungsübergänge sowie das vermittelte methodische Repertoire wurden als wertvolles „Rüstzeug“ betrachtet. Neue Kenntnisse über Beratungsformen und -techniken führten in der Praxis dazu, dass Gespräche mit Eltern – sei es in Form von organisierten Elternabenden, Einzelgesprächen oder sogenannten Tür-und-Angel-Gesprächen – weniger intuitiv, sondern professioneller geführt werden konnten. Die Follow-up-Befragungen belegten die Nachhaltigkeit des Wissenszuwachses.

Als zentral für eine wirksame Elternbegleitung wurde nicht nur der Zugang zu den Eltern, sondern mehr noch der Aufbau stabiler Erziehungs- oder Bildungspartnerschaften bewertet. Gerade der

Kontakt zu Eltern mit anderem kulturellen Hintergrund oder zu sozial schwachen Familien ließ sich für die Fachkräfte jedoch nur schwer dauerhaft halten. Um diese Eltern besser als bisher zu erreichen, wurden vielfältige und kreative Angebote und Zugänge entwickelt. Vor allem offene Angebote wie Eltern- und Mütter-Cafés, Elternfrühstück, Eltern-Kind-Kochkurse, Ausflüge und interkulturelle Feste wurden genutzt, um die Eltern niedrigschwellig zu erreichen. Solche Angebote dienen als erfolgversprechende „Türöffner“, mit denen Eltern zur Teilnahme an Bildungsangeboten motiviert werden können. Insbesondere Fachkräfte aus Familienzentren hatten einen überdurchschnittlich guten Zugang zu Familien aus benachteiligten Gruppen, während Fachkräfte aus Einrichtungen der Familienbildung seltener mit diesen Familien arbeiteten. „Es ist ja bekannt, dass herkömmliche Angebote der Familienbildung vor allem Familien erreichen, die besser gebildet sind. Das Programm soll hier bewusst gegensteuern, indem die Fachkräfte gezielt mit bildungsfernen Familien und Eltern mit Migrationshintergrund zusammenarbeiten und damit wesentliche Grundlagen für einen qualitativen Ausbau der Familienbildung legen“, erklärt Prof. Dr. Sabine Walper, stellvertretende Direktorin des Deutschen Jugendinstituts. Voraussetzung hierfür sei der gezielte Auf- und Ausbau von Kooperationen im Sozialraum.

Durch die zusätzliche Förderung „Elternbegleitung Plus“ konnten 100 Modellstandorte ihre Angebote erweitern, niedrigschwellige Zugänge zu den Zielgruppen erproben und die Zusammenarbeit mit Akteuren vor Ort ausbauen. Im Einzugsgebiet der meisten teilnehmenden Einrichtungen gab es hohe Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund und viele einkommensarme Familien. Diesen Zielgruppen wurde seitens der beteiligten Einrichtungen und deren Kooperationspartner zwar ein erhöhter Bedarf an Förderung und Begleitung zugeschrieben – sei es aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse oder aufgrund nur schwach ausgeprägter Erziehungskompetenzen. Gleichzeitig wurde aber auch auf Zugangshürden aufgrund mangelnden Vertrauens seitens der Eltern verwiesen. Vor allem bildungsferne Eltern ohne Migrationshintergrund wurden als schwer erreichbar gesehen. [...]

Jenseits des Vorschulbereichs, in dem der Bedarf an Elternbegleitung bei der Vorbereitung auf den Schuleintritt besonders hoch war, gestaltete sich die Kooperation mit Schulen zum Teil schwieriger. Trotz der hohen Relevanz, die der Bildungsbegleitung in Schulen zugeschrieben wurde, gelang einer Reihe von Modellstandorten der Zugang zu Schulen noch nicht in gewünschtem Maße. Gründe hierfür wurden darin gesehen, dass die Zusammenarbeit mit Eltern für Lehrkräfte (noch) einen geringeren Stellenwert hat als für Erzieherinnen und Erzieher im Kita-Kontext. Auch das Fehlen einer Kommunikation auf Augenhöhe wurde als Hindernis genannt. Vermutlich kann Elternbegleitung leichter an Schulen verankert werden, wo sie z. B. über den Hortbereich der Kinder- und Jugendhilfe zugänglich ist.

Auch aus Elternsicht war das Programm ein Erfolg. Nahezu alle Eltern waren zufrieden mit ihrer Elternbegleiterin bzw. ihrem Elternbegleiter, die überwiegende Mehrheit (79 Prozent) war sogar sehr zufrieden. Zudem gaben 94 Prozent der Eltern an, die Elternbegleitung weiterempfehlen zu wollen. An der Arbeit der Fachkräfte schätzten die Eltern vor allem deren Wissen und Engagement sowie gut verständliche Erklärungen und Ratschläge. Sie lobten Angebote wie z. B. Elterncafés

wegen des informativen Austauschs in einer angenehmen Gruppenatmosphäre. Für Eltern mit Migrationshintergrund, deren Familiensprache nicht Deutsch war, war es zudem wichtig, dass die Begleitung ihre Muttersprache sprach. Besonders gut gelang den Fachkräften der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung bei armutsgefährdeten Eltern. [...]

Links:

>>> Abschlussbericht: Evaluation des Bundesprogramms „Elternchance ist Kinderchance – Elternbegleitung der Bildungsverläufe der Kinder“

>>> Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“

Quelle: Medieninformation des Deutschen Jugendinstituts vom 5.8.2015

Informationen zu Elternchance II und neue Kurstermine:

>>> http://www.eaf-bund.de/familienbildung/ueber_uns/Elternchance_II

Studie zur Zeitverwendung: Eltern wünschen sich mehr Zeit für Familie

Der Wunsch der Eltern nach mehr Zeit für die Familie ist groß. Ein großer Teil der Eltern (32% der Väter und 19% der Mütter) bemängeln, nicht ausreichend Zeit für ihre Kinder zu haben. Fast 80% der Väter wünschen sich, dass sich dies ändert und sie sich mehr um Kinder und Familie kümmern können. Das ist eines der Ergebnisse der Zeitverwendungserhebung des Statistischen Bundesamtes, die Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig gemeinsam mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Statistik, Roderich Egeler, in Berlin vorgestellt hat. Mit der Studie "Zeitverwendung in Deutschland 2012/2013" liegen erstmals Daten vor, die zeigen, welche Veränderungen es bei der Verwendung der Zeit von Frauen und Männern sowie von Familien in Deutschland gibt. [...]

Im Vergleich zu 2001/2002 gibt es Veränderungen: Grundsätzlich ist die Stundenzahl bei Männern und Frauen für Erwerbstätigkeit gestiegen. Vergleicht man Mütter und Väter mit Menschen, die in Haushalten ohne Kinder leben zeigt sich: Sie arbeiten knapp 10 Stunden mehr – das ist vor allem auf ein höheres Pensum unbezahlter Arbeit zurückzuführen. Gleichzeitig haben aber Mütter wie Väter auch mehr Zeit darauf verwendet, sich um Kinder zu kümmern und sich aktiv mit ihnen zu beschäftigen. Erwerbstätige Mütter verbrachten dabei ähnlich viel Zeit mit Aktivitäten wie Vorlesen oder Gespräche mit den Kindern, wie nicht erwerbstätige Mütter.

Zwischen Wunsch und Wirklichkeit bei der Erwerbsarbeit gibt es jedoch eine Lücke:

Väter und Mütter in Vollzeit wollen durchschnittlich weniger Stunden arbeiten und mehr Zeit für Familie haben. Mütter und Väter, bei denen beide Partner je 30 Stunden und mehr arbeiten, wünschen sich durchschnittlich um vier Stunden geringere Arbeitszeiten: zwischen 33 (Mütter) bzw. 38 (Väter) Stunden. Mütter in kleiner Teilzeit würden ihre Arbeitszeit dagegen gerne etwas erhöhen. [...]

Ein erster Schritt auf dem Weg zur Familienarbeitszeit ist das Elterngeld Plus. Es bietet Eltern flexiblere Möglichkeiten, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren und unterstützt eine part-

nerschaftliche Aufteilung von Erwerbsarbeit in Teilzeit durch einen Partnerschaftsbonus. Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig: "Damit aus der geforderten Generation keine überforderte Generation wird, müssen wir Männer und Frauen darin unterstützen, ihre Zeit partnerschaftlich aufzuteilen. Die Ergebnisse der Studie bestätigen, dass dies auch der Wunsch der Eltern ist. Ich sehe das als klaren politischen Handlungsauftrag, die Familienarbeitszeit weiterzuverfolgen".

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 26.8.2015

Engagiert für die Flüchtlinge

Die Aktivitäten in Gemeinden, Landeskirchen und Diakonie sind vielfältig

Sie organisieren Unterkünfte und Kleidung, geben Deutschunterricht, helfen bei der Bewältigung von Traumata, im Umgang mit Behörden und bei der Jobsuche. Tausende Haupt- und Ehrenamtliche aus Kirche und Diakonie kümmern sich um die Menschen, die nach der Flucht aus ihren Heimatländern schließlich in Deutschland landen. Ein Überblick.

>>>http://www.ekd.de/aktuell/edi_2015_08_21_Fluechtlingsarbeit.html

Quelle: Newsletter EKD 27.8.2015

Ein Handbuch für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe aus Baden-Württemberg

>>><http://www.fluechtlingshilfe-bw.de/praxistipps/handbuch/>

Freiwilligendienst für Kurzentgeschlossene

Evangelische Träger bieten auch kurzfristig Einsätze an

Ob im Kindergarten oder im Altersheim, in der Kirchengemeinde um die Ecke oder in Afrika evangelische Träger bieten jungen Menschen viele Möglichkeiten, sich ein Jahr lang für andere zu engagieren. Über die Voraussetzungen, die Chance, sich selbst zu entdecken und den Weg zur passenden Stelle spricht der Geschäftsführer der Evangelischen Freiwilligendienste Martin Schulze im Interview.

>>>http://www.ekd.de/aktuell/edi_2015_09_03_freiwillig.html

Quelle: Newsletter EKD vom 8.9.2015

Umfrage „Diskriminierung in Deutschland 2015“

Die Umfrage, die die Antidiskriminierungsstelle des Bundes gemeinsam mit dem Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung durchführt, soll Diskriminierungen sichtbar machen. Mit den Ergebnissen werden konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt, wie Diskriminierungen künftig verhindert werden können. Erste Ergebnisse werden im Frühjahr 2016 veröffentlicht.

>>>[Zur Umfrage "Diskriminierung in Deutschland 2015"](#)

Impressum

Redaktionsschluss: 24. September 2015

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Layout und Verteiler: Janina Haase

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz und Janina Haase.

E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter: [>>>http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter](http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter)

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint ab 2015 vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: [>>>www.eaf-bund.de](http://www.eaf-bund.de). Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos.

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage [>>>www.eaf-bund.de](http://www.eaf-bund.de) zu finden.